



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a. T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See
Telefon-Nr.: 04272/6211, Fax-Nr.: 04272/6211-20, E-Mail: techelsberg@ktn.gde.at
Homepage: www.techelsberg.gv.at, Tourismusbüro Tel. 04272/2248

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 15. Dezember 2022**, im **Festsaal des Gemeindezentrums Techelsberg am Wörther See** stattgefundene 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Anwesende:

Vorsitzende:	1. Vzbgm. Lauchard Renate
Gemeindevorstandsmitglieder:	2. Vzbgm. Buxbaum Alfred GV Reiter Nadja BA MSc GV Dipl.Ing. Grünanger Rudolf
Mitglieder des Gemeinderates:	Goritschnig Silke Kogler Konrad ab 18.10 Uhr (Punkt 3a) Eiper Erich Müller Markus BA MSc Kempfer Alexandra Krammer Barbara Ing. Wanker Wolfgang
Ersatzmitglieder:	Kandolf Roland Kavalirek Ingo Brugger Philipp Kogler Verena Ing. Vogler Günther Koenig Rudolf
Entschuldigt:	Bgm. Koban Johann, Krakolinig Werner BA, Pagitz Matthias, Posratschnig Stefan, Kollmann-Smole Daniela, Rettl Mario, Kamnik Gerhard, Langer Markus
Gemeindeverwaltung:	AL Kopatsch Gerhard (Amtsleitung und Schriftführung) Ing. Weinzettl Bianca (Finanzverwaltung zu Punkt 3)

Tagesordnung:

1. Bestellung der Niederschriftprüfer gemäß § 45 Abs. (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2022 gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO

GR-Sitzung vom 15.12.2022

3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023: Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Verordnung, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird
 - b) die Verordnung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023
 - c) die Verrechnungsstundensätze für den Wirtschaftshof für das Jahr 2023
4. Kontrollausschusssitzungen am 24.11.2022 und 01.12.2022: Berichte des Ausschusses
5. Pflegenahversorgung – Übernahme in die Regelfinanzierung: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Pflegenahversorgung ab 01.01.2023 in die Regelfinanzierung
6. Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk – Vereinbarung über Vertragsübernahme: Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Techelsberg am Wörther See und dem Gemeinde-Servicezentrum betreffend eine Vertragsübernahme von der A1 Telekom Austria AG
7. Änderungen des Flächenwidmungsplanes: Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung einer pauschalen Kostenbeteiligung der Grundeigentümer an den durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes– oder Bebauungsplanes zu erwartenden Planungskosten
8. Vermessung im Bereich der alten Tibitscherstraße (Derhaschnig): Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde der Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH, GZ: G0617B/22, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und die dementsprechende Verordnung
9. Vermessung im Bereich Tautscherweg (Achner/Lopez): Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, GZ: 9538/22-U, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und die dementsprechende Verordnung, sowie Festlegung des Verkaufspreises
10. Bericht des Bürgermeisters:
11. Personalangelegenheiten (Bestellung Finanzverwaltung und Betriebsleiter)

Frau Vzbgm. Renate Lauchard gibt bekannt, dass Herr Bürgermeister Johann Koban an der Sitzung Krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann und sie daher in der heutigen Sitzung den Vorsitz führt.

Daraufhin gibt sie bekannt, dass nachstehende Ersatzmitglieder an der Sitzung für die verhinderten Gemeinderatsmitglieder teilnehmen: Kandolf Roland, Kavalirek Ingo, Brugger Philipp, Kogler Verena, Koenig Rudolf und Ing. Vogler Günther. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Punkt 1.
(Bestellung der Niederschriftprüfer)

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Niederschriftprüfer entsprechend der Reihenfolge von der BLT-GR-Fraktion und der ÖVP-GR-Fraktion gestellt werden sollen. Daraufhin werden von der BLT-GR-Fraktion, Herr Ing. Wolfgang Wanker, und von der ÖVP-GR-Fraktion, Herr GV Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, als Niederschriftprüfer bestellt.

Punkt 2.
(Richtigstellung der Niederschrift vom 20.10.2022)

Die Vorsitzende führt aus, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.10.2022 von den Niederschriftprüfern gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO überprüft und unterfertigt wurde. Sie befragt den Gemeinderat, ob gegen die vorliegende Niederschrift ein Einwand besteht. Gegen die vorliegende Niederschrift wurde kein Einwand erhoben.

Punkt 3.
(Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023)

a) Verordnung mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird:

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Voranschlag durch die Gemeindeabteilung geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Sie dankt der Finanzverwalterin für die Erstellung des Voranschlages und der Erläuterungen. Alle Unterlagen über den Voranschlag wurden den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt, sowie fand im Gemeindevorstand, zu dessen Sitzung auch die Fraktionsführer von BLT und FPÖ eingeladen wurden, eine eingehende Vorberatung statt. Der Ergebnisvoranschlag ergibt ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € -72.100.--. Der Finanzierungsvoranschlag ergibt einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € -399.300,--. Die Vorsitzende weist diesbezüglich darauf hin, dass der Abgang im Finanzierungsvoranschlag von -399.300,-- hauptsächlich durch die Berücksichtigung der noch offenen Restzahlungen (Schlussrechnung) in Höhe von € 380.000,-- für das Vorhaben „Wasserversorgungsanlage BA 11“ entstanden ist. Es steht somit zwar beim Finanzierungsvoranschlag ein Minus davor, was aber nicht entspricht, weil in Summe ein gutes Ergebnis gegeben ist.

Trotz der Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungen konnten zahlreiche Vorhaben, wie die Betriebstagesmutter und die Errichtung der Kindertagesstätte mit Kosten von rund € 1,0 Millionen berücksichtigt werden. Für die Errichtung der Kindertagesstätte werden voraussichtlich 75 % an Förderungen aus dem Bildungsfonds in Anspruch genommen werden können. Die Gemeinde selbst hat insgesamt an Bedarfszuweisungsmitteln für dieses Vorhaben € 235.800,-- vorgesehen.

Auch die Ausfinanzierung des Tibitscherweges, die Sanierung der Karlerstraße, die Planungskosten für die Gehwegerrichtung entlang der Landesstraße, die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 4 gemeindeeigenen Gebäuden, der Fernwärmeanschluss der FF-Töschling und des Fremdenverkehrsamtes und für ein interkommunales Projekt sind im Voranschlag enthalten.

GV DI Rudolf Grünanger hält fest, dass erfreulicherweise viele Projekte finanziert werden können, hinkünftig jedoch aufgrund der allgemeinen Situation die Finanzierung von Projekten wohl schwieriger sein wird.

Bei der Kinderbetreuung ergibt sich zudem die Problematik im Personalbereich, da es immer schwieriger wird, geeignetes Personal zu finden. Er kritisiert die hohen Umlagenzahlungen (Kinderbetreuung, Krankenanstaltenabgang, Sozialhilfe), welche die Gemeinde zu leisten hat. Dies ist falsch verstandener Föderalismus, bei dem andere Anschaffen und die Gemeinde zu zahlen hat.

GR Ing. Wanker Wolfgang bedankt sich für die Einladung zur Gemeindevorstandssitzung und schließt sich den Ausführungen von Herrn GV DI Rudolf Grünanger an. Das negative Ergebnis im Haushalt und die hohen Energiekosten sind jedoch unerfreulich. Er kann sich mit dem Voranschlag dennoch anfreunden und hofft, dass mit den budgetierten Mittel das Auslangen gefunden wird.

Vzbgm. Alfred Buxbaum dankt der Finanzverwalterin und dem Amt für die Erstellung des Voranschlages und zeigt er sich erfreut, dass aus der Bundesmilliarde rund € 150.000,-- für unsere Gemeinde für alternative Energieträger verwendet werden können. Daher sollen schnellstmöglich Angebote für die Errichtung der Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden eingeholt werden, zumal mit Wartezeiten zu rechnen sein wird. Durch die eigene Energiegewinnung können auch die hohen Stromkosten abgedeckt werden.

GR Rudolf Koenig dankt der Finanzverwalterin für die Aufbereitung des Voranschlages, dem er zustimmen kann.

Beschluss:

Auf Antrag von Frau Vzbgm. Renate Lauchard beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 15.12.2022, Zl. 199/6/2022-II, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Ergebnisvoranschlag:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.400.600,00
Aufwendungen:	€ 6.525.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 54.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 72.100,00

Finanzierungsvoranschlag:

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.705.100,00
Auszahlungen:	€ 7.104.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 399.300,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: Sämtlicher Personalaufwand ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (7700, 8200, 8150, 8500, 8510), sowie sämtlicher Sachaufwand bei den Teilabschnitten der Freiwilligen Feuerwehr (1630, 1631) gegenseitig deckungsfähig.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 300.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Siehe beiliegenden Anhang.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin:
Renate Lauchard

b) Verordnung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023:

Die Vorsitzende teilt mit, dass sich der Stellenplan für das Jahr 2023 gegenüber dem Stellenplan des Jahres 2022 nicht geändert hat. Von der Gemeindeabteilung wurde mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Beschlussfassung bestehen.

Beschluss:

Auf Antrag von Frau Vzbgm. Renate Lauchard beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 15. Dezember 2022, Zahl: 199/3/2022-I, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 241 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Gkl.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57,00
2	50,00	2	18	
3	100,00	11	45	45,00
4	100,00	7	33	33,00
5	100,00	10	42	42,00
6	100,00	8	36	36,00

7	100,00	7	33	
8	100,00	2	18	
9	100,00	7	33	
10	100,00	6	30	
11	100,00	6	30	
12	100,00	6	30	
13	100,00	7	33	
BRP-Summe			213,00	

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2021, Zahl: 157/3/2021-I, außer Kraft.

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin:
Renate Lauchard

c) Verrechnungsstundensätze für den Wirtschaftshof für das Jahr 2023:

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Stundensätze für das Jahr 2023 aufgrund der allgemeinen Teuerungen folgend festgelegt werden sollen:

- | | |
|---|--|
| 1. Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeiter | intern: von € 36,-- auf € 42,--
extern: von € 42,-- auf € 48,-- |
| 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge | von € 50,-- auf € 58,-- |

Beschluss:

Auf Antrag von Frau Vzbgm. Renate Lauchard beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verrechnungsstundensätze für das Jahr 2023:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeiter: | intern: € 42,--
extern: € 48,-- |
| 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge | € 58,-- |

Punkt 4.

(Kontrollausschusssitzungen am 24.11.2022 und 01.12.2022)

Der Kontrollausschussobmann GR Ing. Wolfgang Wanker berichtet, dass am 24.11.2022 und am 01.12.2022 Sitzungen stattgefunden haben.

Bei der Sitzung am 24.11.2022 wurde ein Schreiben des Herrn Rudolf Koenig, welches vom Amtsleiter erörtert wurde, durch den Ausschuss behandelt. Weiters fand eine Kontrolle der Belege Nr. 1 bis Nr. 846 statt, wobei keine Mängel festgestellt wurden.

Anlässlich der Sitzung am 01.12.2022 wurden die Vorhaben „Sanierung Kindergarten“ und „Asphaltierung Schmiedweg“ einer Überprüfung unterzogen, welche keine Beanstandungen ergab. Auch die Kontrolle der Belege bis zur Nr. 1384 ergab keine Auffälligkeiten.

Punkt 5.

(Pflegerahversorgung – Übernahme in die Regelfinanzierung)

Die Vorsitzende bringt vor, dass die 3-jährige Pilotphase mit 31.12.2022 endet. Frau Renate Grünanger wurde als Pflegekoordinatorin angestellt. Diese Einrichtung hat sich für die Gemeindebewohner als eine wichtige Institution und Drehscheibe, durch die bereits zahlreichen Personen geholfen werden konnte, etabliert.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Übernahme in die Regelfinanzierung mit jährlichen Kosten für die Gemeinde Techelsberg am Wörther See in Höhe von € 5.850,- ab 01.01.2023 ausgesprochen.

Auch sollte Frau Grünanger im kommenden Jahr ihren Aufgabenbereich vor dem Gemeinderat präsentieren.

Für GR Ing. Wolfgang Wanker ist dieses Projekt und die Fortführung sehr begrüßenswert, zumal die Bevölkerung immer älter wird und der Bedarf dadurch auch steigt. Er findet die Artikel von Frau Grünanger in der Gemeindezeitung sehr informativ.

Vzbgm. Alfred Buxbaum führt aus, dass es sich heute eigentlich um einen Formalakt handelt und die Finanzierung gerne übernommen werden kann, weil diese Einrichtung einen Benefit für unsere Gemeinde darstellt.

Für GV DI Rudolf Grünanger gibt es in der Gemeinde zwei „Kümmerer“. Einerseits Frau Grünanger als Pflegekoordinatorin und andererseits Frau Presch als KEM-Managerin. Daher sollte auch der KEM-Managerin zu einer Präsentation vor dem Gemeinderat eingeladen werden.

Beschluss:

Auf Antrag von Frau Vzbgm. Renate Lauchard beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die Pflegerahversorgung wird ab 01.01.2023 in die Regelfinanzierung übernommen und der Dienstvertrag der Pflegekoordinatorin vorerst befristet bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Aufteilung der Personalkosten ab dem 4. Jahr (Regelfinanzierung) erfolgt gemäß nachfolgender Aufstellung im Ausmaß 50% Land Kärnten und 50% umsetzende Gemeinden. Der zuständige Sozialhilfeverband Klagenfurt-Land wird ersucht, weiterhin als Anstellungsträger für die Pflegekoordinator*in zu fungieren.

Die Kostenaufteilung für die 3 Gemeinden stellt sich folgend dar:

Personalkosten Hochrechnung 2023

Berechnungsgrundlage für Kostenaufstellung:

Gehaltsklasse 8 K-GMG Stellenwert 36 zzgl. 15.000 KM á amtl. KMG € 0,42

Regelfinanzierung ab 4. Jahr	0,75 VZÄ
Personalkosten/Jahr	€ 45.000
50 % Kostenanteil Land	€ 22.500
50% Kostenanteil umsetzende Gemeinden	€ 22.500

				Kosten/Jahr	Kosten/Monat
				ab 4. Jahr	ab 4. Jahr
Kosten splitted für teilnehmende Gemeinden	0,75 VZÄ				
Krumpendorf/WS	EW	3.505	41%	€ 9.225	€ 769
Pörschach/WS	EW	2.860	33%	€ 7.425	€ 619
Techelsberg	EW	2.201	26%	€ 5.850	€ 488
	Gesamt	8.566	100%	€ 22.500	€ 1.875

Punkt 6.

(Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk – Vereinbarung Vertragsübernahme)

Der Amtsleiter erörtert, dass mit zwei Schreiben des Gemeinde Servicezentrums die Gemeinden über Optimierungen in Bezug auf das Kärntner Behördennetzwerk informiert wurden, welche organisatorische Änderungen vorsehen.

Konkret handelt es sich dabei, dass der Vertrag für die jeweiligen CNC-Anschlüsse, welcher mit der A1 Telekom Austria AG abgeschlossen wurde, nunmehr durch das Gemeinde Servicezentrum gehalten werden soll. Aus diesem Grunde wurde den Gemeinden ein Muster für die Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das Gemeinde Servicezentrum vorgelegt.

Entsprechend diesem Vertrag besteht somit hinkünftig das Vertragsverhältnis zwischen dem Gemeinde Servicezentrum und der A1 Telekom AG zu den bisherigen Bedingungen und Konditionen.

Beschluss:

Auf Antrag von Frau Vzbgm. Renate Lauchard beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss nachstehender

VEREINBARUNG ÜBER EINE VERTRAGSÜBERNAHME

abgeschlossen zwischen:

1. **Gemeinde-Servicezentrum**, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als „Übernehmer“;

2. Gemeinde Techelsberg am Wörther See, St. Martin 4, 9212 Techelsberg am Wörther See, als „Übergeber“

I. Vertragsgegenstand

Zwischen dem Übergeber und der A1 Telekom Austria AG wurde am 30.09.2020 der als Beilage „A“ bezeichnete CNC-Providerleistungsbezugsvertrag abgeschlossen, welcher diesem Vertrag angeschlossen ist.

Den Gegenstand des vorliegenden Übernahmevertrages bildet die Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Vertragsverhältnis Beilage „A“ ergeben.

II. Vertragsübernahme

Die Vertragspartner kommen überein, dass mit Wirkung vom 01.01.2023 der Übernehmer als neuer Vertragspartner an die Stelle des Übergebers eintritt und sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt, welche sich aus dem Vertragsverhältnis Beilage „A“ ergeben.

Das Vertragsverhältnis wird mit den neuen Vertragspartnern, sohin künftig das Gemeinde-Servicezentrum und A1 unverändert, also zu den bisherigen Bedingungen und Konditionen fortgesetzt.

III. Haftung

Der Übergeber bestätigt, dass er die vertragsgemäß übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der bisherigen Vertragsbeziehung vollständig und zeitgerecht nachgekommen ist, insbesondere sämtlichen monatlichen Entgelte bezahlt worden sind. Der Übergeber haftet sohin dem Übernehmer für sämtliche Ansprüche, welche aus dem Zeitraum vor der Vertragsübernahme resultieren und hält das Gemeinde-Servicezentrum dahingehend schadlos.

IV. Sonstiges

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Klagenfurt, am

Für das Gemeinde-Servicezentrum:

.....
(FH) Michael Sternig

Für die Gemeinde Techelsberg am Wörther See:

Der Bürgermeister:

Das Gemeindevorstandsmitglied:

.....
Johann Koban

Das Gemeinderatsmitglied:

Dieser Vereinbarung liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022 zugrunde.

GR-Sitzung vom 15.12.2022

Punkt 7.

(Änderung des Flächenwidmungsplanes – Kostenbeteiligung der Grundeigentümer)

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass sich der Gemeindevorstand einstimmig für die Einhebung einer Kostenbeteiligung in Höhe von € 500,-- bei der Einbringung einer Anregung des Grundeigentümers auf Änderungen des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen hat.

Auf die Anfrage von GR Ing. Wolfgang Wanker, ob vorher bei den Widmungsverfahren keine Kosten entstanden sind, teilt der Amtsleiter mit, dass bisher die Stellungnahmen im Rahmen der Vorprüfungsverfahren direkt von der Gemeinde ausgearbeitet wurden und somit keine Kosten entstanden sind. Aufgrund des neuen Raumordnungsgesetzes müssen bei einer Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes nunmehr durch den Ortsplaner die geforderten Daten und Unterlagen in das Vorprüfungsprogramm des Amtes der Kärntner Landesregierung eingepflegt und eine fachliche Beurteilung vorgenommen werden.

Die Kosten für die Bearbeitung einer Flächenwidmungsplanänderungsanregung, unabhängig wie viele Grundstücke betroffen sind, werden mit rund netto € 450,-- beziffert.

Stellt sich im Zuge des Vorprüfungsverfahrens heraus, dass auch noch ein raumordnungsfachliches Gutachten gemäß § 15 Absatz (5) des Kärntner Raumordnungsgesetz erforderlich wird, sind auch noch die Kosten für dieses Gutachten gesondert zu entrichten.

Beschluss:

Auf Antrag von Frau Vzbgm. Renate Lauchard beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass ab 01.01.2023 eine pauschale Kostenbeteiligung an den Planungskosten in Höhe von € 500,-- je Flächenwidmungsplanänderungsanregung (Umwidmung, Aufhebung Aufschließungsgebiet, Erlassung Teilbebauungsplan bzw. Änderung Bebauungsplan) beim Grundeigentümer einzuheben ist. Stellt sich im Zuge des Vorprüfungsverfahrens heraus, dass auch noch ein raumordnungsfachliches Gutachten gemäß § 15 Absatz (5) des Kärntner Raumordnungsgesetz erforderlich wird, sind auch noch die Kosten für dieses Gutachten gesondert zu entrichten.

Punkt 8.

(Vermessung Bereich alte Tibitscherstraße - Derhaschnig)

Die Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die Abtretung einer Teilfläche im Ausmaß von 38 m² aus dem öffentlichem Weggrundstück Nr. 767/6, KG Tibitsch, und einer Teilfläche im Ausmaß von 229 m² aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 990/1, KG Tbitisch, zugunsten der Grundflächen von Herrn Christian Derhaschnig beschlossen hat.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wurde ein Vermessungsplan angefertigt, welcher nunmehr nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes samt dazugehöriger Verordnung zu beschließen ist.

Beschluss:

Auf Antrag von Frau Vzbgm. Renate Lauchard beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde der Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, GZ: G0617B/22, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 15.12.2022, Zahl: 198/1/2022-I, über die **Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI.Nr. 8/2017, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Auflassung von öffentlichem Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Launoy – Santer Ziviltechniker-GmbH für Vermessungswesen, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, GZ: G0617B/22, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und der EZ 445, KG 72185 Tibitsch, zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Die 1. Vizebürgermeisterin:

Renate Lauchard

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Punkt 9.

(Vermessung Bereich Tautscherweg – Achner/Lopez)

Die Vorsitzende berichtet, dass Frau Lopez und Herr Achner das Grundstück 1770/1, KG St. Martin, erworben haben. Ein Teil des direkt angrenzenden öffentlichen Gutes im Ausmaß von 72 m2 wird bereits mitgenutzt. Der Bürgermeister hat mit den Grundeigentümern gesprochen und diese dazu eingeladen, einen Vorschlag über die Höhe der Abgeltung zu machen. Daraufhin haben die Grundeigentümer einen Betrag von € 15.000,-- für die 72 m2 geboten.

Beschluss:

Auf Antrag von Frau Vzbgm. Renate Lauchard beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt a.WS, GZ: 9538/22-U, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, den Kaufpreis von € 15.000,-- und nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 15.12.2022, Zahl: 197/1/2022-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung eines Grundstücksteiles aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl.Nr. 8/2017, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt a.Ws., GZ: 9538/22-U, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72167 St. Martin a.T., bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 536, KG 72167 St. Martin a.T., übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2

Auflassung von öffentlichen Gut

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt a.Ws., GZ: 9538/22, für die Auflassung bestimmte Trennstück, wird von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und der EZ 416, der KG 72167 St. Martin a.T. zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Die 1. Vizebürgermeisterin:

Renate Lauchard

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

GR-Sitzung vom 15.12.2022

Punkt 10.
(Bericht des Bürgermeisters)

Die Vizebürgermeisterin berichtet über:

Wertstoffsammelzentrum:

Ab dem Frühjahr 2023 wird Frau Bettina Leiner aus Schiefing, welche bisher beim Abfallwirtschaftsverband Spittal tätig war, die Geschäftsführung im WSZ übernehmen. Die bisherige Geschäftsführerin bleibt beim WSZ beschäftigt, reduziert jedoch ihre Arbeitszeit.

Cafe-Shop-Traudi:

Frau Kopeinig hat den Bürgermeister darüber informiert, dass sie beabsichtigt, in naher Zukunft in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen. Es ist ihr ein Anliegen, dass das Cafe weitergeführt wird und eine schnellstmögliche Übergabe erfolgen kann.

Diesbezüglich teilt die Vorsitzende mit, dass der Mietvertrag noch bis 30.09.2024 läuft, jedoch unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist auch früher gekündigt werden kann.

Daher müsste Frau Kopeinig die Kündigung bei der Gemeinde einbringen und kann sodann in den Gremien über die Nachvermietung befunden und beschlossen werden. An einer zufriedenstellenden Lösung für beide Seiten sind sicherlich alle interessiert.

Punkt 11.
(Personalangelegenheiten – Bestellung Finanzverwaltung und Betriebsleiter)

Siehe diesbezüglich die eigene Niederschrift „Personal“.

.....

Abschließend übermitteln Vzbgm. Renate Lauchard, GV DI Rudolf Grünanger, Vzbgm. Alfred Buxbaum, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Rudolf Koenig und AL Gerhard Kopatsch die Weihnachts- und Neujahrswünsche und danken für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Vorsitzende um 19.20 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Niederschriftprüfer:

Die Vorsitzende:



GR-Sitzung vom 15.12.2022